

Vorlage Nr.: V1668/17  
Datum: 1. August 2017

## Vorlage

### **Beratungsfolge**

Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Kultur und Tourismus	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Kultur und Tourismus	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Kultur und Tourismus**

### **Gegenstand:**

Umsetzung gemeinsamer Strukturen Staatsoperette Dresden und tjg.theater junge generation

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat nimmt das Strukturkonzept Städtische Bühnen Dresden (Anlage 1) zur Kenntnis.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 31. Dezember 2017 vertiefende Organisationsuntersuchungen für die technischen Bereiche der Theater vorzunehmen, um die notwendige Personalbemessung anhand der aktuellen Rahmenbedingungen (gesetzliche Pflichtaufgaben, Aufgaben aus Betreiberkonzept und Mietverträgen Kraftwerk Mitte) festzustellen.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat spätestens bis zum 31. Mai 2018 eine Beschlussvorlage zur Gründung eines gemeinsamen Betriebes „Staatsoperette Dresden und tjg. theater junge generation“ zum 1. Januar 2019 vorzulegen. Mit der Vorlage soll mittels Abwägung aller relevanten Belange (Rechtsformvergleich) eine Entscheidung über die zukünftige Rechtsform dieses Betriebes herbeigeführt werden.
  
4. Dem Stadtrat ist bis zum 30. September 2018 ein Personalvorschlag für die Position des/der Kaufmännische/n Direktor/in des zukünftigen gemeinsamen Betriebs „Staatsoperette Dresden und tjg. theater junge generation“ zum Beschluss vorzulegen. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, das Personalauswahlverfahren für diese Position mittels öffentlicher Ausschreibung ab dem Zeitpunkt dieses Stadtratsbeschlusses zu führen. Der Intendant bzw. die Intendantin der Staatsoperette Dresden und des tjg.theaters junge generation sind in das Verfahren einzubeziehen.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

V0626/15 Städtische Bühnen Dresden: Konzept für gemeinsame Strukturen Staatsoperette  
Dresden und tjg.theater junge generation

**aufzuhebende Beschlüsse:**

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik  
(einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Im Jahr 2016 wurden die neuen Betriebs- und Theaterspielstätten für die Staatsoperette Dresden und das tjg.theater junge generation im ehemaligen Kraftwerk Mitte schrittweise in Betrieb genommen. Mit der offiziellen Eröffnung im Dezember 2016 gewinnen die beiden städtischen Theaterbetriebe nicht nur eine neue künstlerische Perspektive. Die Tatsache, dass zwei selbständige Einrichtungen zukünftig unter einem Dach arbeiten und dabei einen hohen Anteil an Flächen, Räumen und Ausstattungen gemeinsam nutzen, stellt andere Anforderungen an die Organisation der Betriebe als bisher.

Bereits im Planungsprozess für den Neubau wurde deutlich, dass ein hohes Maß an Kooperation, Synchronisation und gemeinsamer Organisation zwischen den Kultureinrichtungen notwendig ist, um ein optimales, den politischen Rahmensetzungen entsprechendes Raum- und Funktionsprogramm zu entwickeln. In der Bauphase und den damit verbundenen Detailabstimmungen vertieften sich diese Anforderungen. Insbesondere die Planung des zukünftigen betrieblichen Zusammenwirkens zwischen der Betreibergesellschaft Kommunale Immobilien Dresden GmbH&Co. KG (KID) und den Theatern, in deren Zuge rechtliche, organisatorische und finanzielle Themen zu betrachten waren, legte die Frage nach einer zukünftigen strukturellen Zusammenführung von Staatsoperette und tjg. theater junge generation nahe.

Mit Beschluss zu V0626/15 „Städtische Bühnen Dresden: Konzept für gemeinsame Strukturen Staatsoperette Dresden und tjg.theater junge generation“ vom 6. Oktober 2015 wurde der Oberbürgermeister daher beauftragt, die mittelfristige Zusammenführung der nachgeordneten Einrichtungen in eine gemeinsame Struktur unter Beibehaltung der künstlerischen Eigenständigkeit beider Theater zu untersuchen. Der Geschäftsbereich Kultur und Tourismus wählte auf Basis dieses Beschlusses unter Begleitung einer Lenkungsgruppe, in welcher der Beigeordnete für Personal und Recht sowie Vertreter/innen der Theater, des Haupt- und Personalamtes, des Amtes für Kultur und Denkmalschutz, des Büros des Oberbürgermeisters, der KID und der Personalräte mitwirkten, die Firma ICG Culturplan zur Erstellung eines Strukturkonzeptes aus.

Die Arbeitsphase von ICG fand von April bis Juni 2016 statt. In dieser Zeit führten die Berater von ICG Gespräche mit den Beschäftigten und dem Leitungspersonal der Theater und erarbeiteten in mehreren Workshops Strukturvarianten sowie eine Vorzugslösung. Die Theaterleitungen (Intendant/in, Verwaltungsleiterinnen und technische Direktoren) waren besonders eng einbezogen, die Zusammenarbeit erfolgte transparent und vertrauensvoll. Zugleich wurden Referenzmodelle aus anderen Städten zu Rate gezogen. Zwischenergebnisse sowie der Abschlussbericht wurden in der Lenkungsgruppe präsentiert, diskutiert und im Oktober 2016 grundsätzlich, d. h. hinsichtlich der ausgewählten Organisationsform, bestätigt. Das beiliegende Abschlussdokument (Anlage 1) gibt den Arbeitsprozess und die gewonnenen Erkenntnisse im Einzelnen wieder.

Im Ergebnis des Arbeitsprozesses wird als Vorzugsvariante für die zukünftige Struktur die Bildung eines zusammengefassten Theaterbetriebes mit den eigenverantwortlich geführten Betriebsteilen „Staatsoperette“, „tjg.theater junge generation“ und „Zentrale Dienste“ empfohlen. Diese Variante erhielt in einem Bewertungsworkshop („Nutzwertanalyse“) unter fünf denkbaren Organisationsszenarien die mit Abstand höchste Punktzahl. Die zur Auswahl stehenden Organisationsszenarien, die Kriterien zur Bewertung sowie das methodische Vorgehen sind im Abschlussbericht der ICG (Anlage 1, Seiten 36 bis 55) ausführlich dargelegt. Das folgende Schaubild aus dem Abschlussbericht gibt die empfohlene Struktur der Gesamtorganisation wieder:

## Soll-Struktur Gesamtorganisation

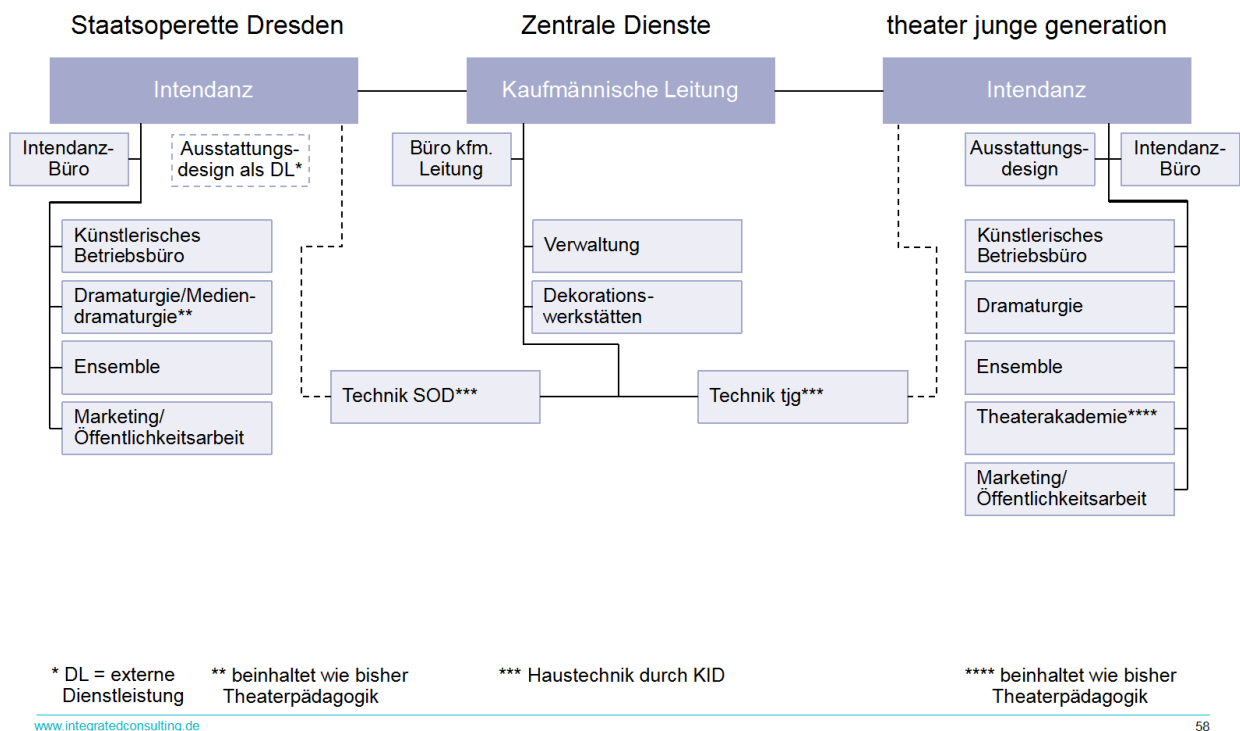


Abbildung 1: empfohlene zukünftige Gesamtorganisation (vgl. Anlage 1 Seite 58 Abschlussbericht Strukturkonzept ICG)

Die Bildung eines Theaterbetriebes mit drei Betriebsteilen erfüllt die beiden wichtigsten Grundprämissen, die für das Strukturkonzept formuliert wurden: Erhalt der künstlerischen Eigenständigkeit beider Theater bei gleichzeitiger Zusammenführung von Werkstätten und Verwaltungen in eine gemeinsame Struktur (Beschlusspunkt 1 zu V06126). In den Betriebsteilen „Staatsoperette“ und „tjg.theater junge generation“ findet zukünftig (unverändert zur jetzigen Situation) eigenständig und künstlerisch autark die Arbeit in den vorhandenen Sparten und Genres statt. Es ist anzustreben, dass die personelle Besetzung der heutigen künstlerischen Bereiche ohne maßgebliche Veränderungen der Stellenanzahl, Stellenfunktionen und organisatorischen Zuordnung in die zukünftigen künstlerischen Betriebsteile übernommen wird. Die Intendantin bzw. der Intendant führen diese Betriebsteile weiterhin in eigener Verantwortung. Auch in der Außenwahrnehmung kann die klar getrennte Markenführung beider Häuser als „Staatsoperette“ und „tjg.theater junge generation“ fortgeführt werden, da der zusammengefasste neue Theaterbetrieb zwar als Rechtspersönlichkeit im Außenverhältnis auftritt, jedoch nicht als neue Marke bzw. eigener Kommunikationsinhalt.

Neu formiert wird der Betriebsteil „Zentrale Dienste“, in welchen die bisherigen Verwaltungsbereiche der Theater, die (räumlich bereits gemeinsam genutzten) Werkstätten und die Technikabteilungen integriert werden. Letztere bleiben als separate Abteilungen für beide Theater bestehen und werden im Organigramm zusätzlich an die Intendanten angebunden. Dieses Organisationsmodell trägt der besonderen Verzahnung der bühnentechnischen Abteilungen (Licht, Ton, Audio/Video) mit dem künstlerischen Prozess Rechnung.

Der zusammengefasste Theaterbetrieb reagiert damit auf verschiedene Anforderungen, die sich aus der neuen räumlichen Spiel- und Betriebsstätten-situation im Kraftwerk Mitte ergeben. Die neue Organisationsform gewährleistet zum einen klare Hierarchien, Entscheidungsbefugnisse und Verantwortlichkeiten im Innenverhältnis, die bei dem hohen Anteil gemeinsam genutzter Flächen, Räume und Funktionen unerlässlich sind. Dies gilt insbesondere für die Dekorationswerkstätten, die im Juni 2016 im neuen Gebäude in Dresden-Cotta ihren Betrieb aufgenommen haben. Die Durchführung von objektspezifischen Regelungen und sonstigen, für den Betrieb des Hauses notwendigen Anweisungen (z. B. Brandschutzordnung, Evakuierungskonzept usw.) kann einheitlich für alle Beschäftigten gewährleistet werden. Weiterhin werden Vertretungsregelungen bzw. wechselseitige Aushilfen zwischen den Theatern möglich.

Zum anderen bewirkt die Zentralisierung nichtkünstlerischer administrativer Funktionen ein klares Außenverhältnis gegenüber Dritten. So kann zum Beispiel die absehbar an Bedeutung gewinnende Schnittstelle zur Betreiber-gesellschaft KID aus einer Hand wahrgenommen werden, was unter anderem für die zukünftige Durchführung der Mietverträge und die Übertragung von Betreiberverantwortlichkeiten von entscheidender Bedeutung ist. Denkbare Weitervermietungen von Räumen des Theaterbetriebes an Dritte lassen sich ebenfalls zentral koordinieren und abwickeln. Lieferungen, Dienstleistungen und sonstige Auftragsvergaben können zentral gesteuert werden, mit möglichen wirtschaftlichen Synergien und besserer Koordination.

Wirtschaftlich ist eine getrennte Budgetierung der drei Betriebsteile innerhalb des Gesamtbetriebes vorgesehen, wobei die Intendanten bzw. die kaufmännische Leitung die wirtschaftliche Verantwortung für ihren jeweiligen Betriebsteil mit den zugehörigen Teilwirtschaftsplänen tragen. Damit bleiben die in den Intendantenverträgen zugesicherten Rechte zur Gesamtverantwortung und -leitung der Staatsoperette bzw. des tjg.theaters junge generation gewahrt. Die Leitung des Betriebsteils „Zentrale Dienste“ nimmt die Funktion der derzeitigen Verwaltungsdirektionen wahr, wird allerdings gleichzeitig mit der eigenständigen Leitung des Betriebsteils und des entsprechenden Teilwirtschaftsplanes aufgewertet. Alle drei Leitungspersonen bilden die zukünftige Gesamtbetriebsleitung, für die eine Geschäftsordnung zu erarbeiten ist.

Der Untersuchungsauftrag der ICG Culturplan beinhaltet neben der Betrachtung der optimalen Gesamtorganisation auch eine Einschätzung zum zukünftigen Personalbedarf. Der Abschlussbericht stellt dies kategorisiert in drei Themenfeldern dar (Anlage 1 Seite 64 ff.):

- Stellenverschiebungen bzw. -veränderungen, die sich aus der Zusammenführung beider Theater in eine Organisation ergeben
- Personalbedarfe, die in direktem Zusammenhang mit den räumlichen und technischen Gegebenheiten der neuen Spiel- und Betriebsstätten im Kraftwerk Mitte stehen
- Personalbedarfe, die aus sonstigen Erkenntnissen resultieren

In der Summe dieser drei Themenfelder empfiehlt das Strukturkonzept den mittelfristigen Aufbau von insgesamt zusätzlich 8 Personalstellen im neu zu schaffenden Betriebsteil „Zentrale Dienste“.

Bei der Umsetzung des Strukturkonzeptes sind die Rahmenbedingungen der Haushaltsplanung und -beschlüsse der Landeshauptstadt und die vorhandene Personalkonstellation in den beiden Theaterbetrieben zu berücksichtigen. In Anbetracht dieser teilweise sehr komplexen und grundsätzlichen Gegebenheiten wird vorgeschlagen, die Bildung des neuen Theaterbetriebes zum 1. Januar 2019 in einer noch zu bestimmenden Rechtsform vorzunehmen (vgl. Beschlussvorschlag Punkt 3). Die hierfür erforderlichen Planungen (vor allem Wirtschafts- und Personalplanung, Geschäftsordnung zukünftige Betriebsleitung, Vorbereitung der Überführung bestehender betrieblicher Vereinbarungen in den neuen Gesamtbetrieb, rechtsformabhängige Dokumente) sollen durch eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe erbracht werden und bis Dezember 2017 einen Stand erreichen, welcher die Erstellung der Beschlussvorlage zur Gründung des gemeinsamen Betriebes und den Beginn des Geschäftsbereichsumlaufes ermöglicht.

Dieser Zeithorizont bietet den Vorteil, die von ICG Culturplan theoretisch ermittelte Personalbemessung mit der konkreten Betriebserfahrung in den neuen Spielstätten ins Verhältnis zu setzen. Die Entscheidung über die zukünftige Personalausstattung kann so auf Basis aktueller betrieblicher Erkenntnisse getroffen werden. Weiterhin müssen aktuelle Anforderungen und Erkenntnisse berücksichtigt werden, die zum Zeitpunkt der ICG-Untersuchung noch nicht oder nicht vollständig bekannt waren. Ein Beispiel hierfür sind die im Dezember 2016 abgeschlossenen Mietverträge zwischen der Landeshauptstadt und der KID, die mieterseitig Aufgaben definieren (u. a. technische Prüfung ortsveränderlicher Betriebsmittel), zu deren Durchführung personelle Ressourcen notwendig sind. Hinzu kommen Aufgaben mit wirtschaftlichem Hintergrund, wie die temporäre Untervermietung der Betriebsstätten für Veranstaltungen an Dritte. Da hierüber innerhalb der Theater-, Fach- und Personalverwaltung differenzierte und teilweise konträre Auffassungen bestehen, können vertiefende, auf den ICG-Bericht aufbauende Untersuchungen der Organisation und Aufgaben in den technischen Bereichen der Theater bzw. der zukünftigen „Zentralen Dienste“ eine objektive Grundlage für die Personalbemessung des zukünftigen Betriebs schaffen (Beschlusspunkt 2).

Mit den im Beschlussvorschlag genannten terminlichen „Meilensteinen“ ist es darüber hinaus möglich, wichtige Personalentscheidungen für die zukünftige Theaterleitung (Neubesetzung Intendanz Staatsoperette zum Spielzeitbeginn 2019/20, Besetzung der neuen kaufmännischen Leitung gleitend mit Dienstende der derzeitigen kaufmännischen Direktorin der Staatsoperette) zeitlich parallel zur Strukturveränderung vorzubereiten und einer Beschlussfassung zuzuführen.

Das Verfahren zur Neubesetzung der Intendanz Staatsoperette wird im Stadtrat derzeit mit separater Beschlussvorlage behandelt (V1574/17). Hinsichtlich der Besetzung der kaufmännischen Leitung des neuen gemeinsamen Theaterbetriebes ist zu berücksichtigen, dass die derzeitige kaufmännische Direktorin der Staatsoperette Ende April 2019 aufgrund des Erreichens der Regelaltersgrenze planmäßig in den Ruhestand eintreten wird. Eine eventuelle Verlängerung des Dienstverhältnisses bis zum Jahresende 2019 sollte angesichts der spezifischen Situation (Dienstbeginn neue Intendanz Staatsoperette, erstes Betriebsjahr Gesamtorganisation) diskutiert werden. Zumindest wird es seitens des Geschäftsbereichs Kultur und Tourismus und der Theaterleitungen Staatsoperette und tjg als unabdingbar erachtet, die Besetzung der neuen

kaufmännischen Leitung des Gesamtbetriebs im unmittelbaren zeitlichen Anschluss bzw. mit ausreichender zeitlicher Überschneidung zum Ausscheiden der kaufmännischen Direktorin Staatsoperette vorzunehmen (vgl. Beschlussvorschlag Punkt 3)

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage - Bericht Strukturkonzept Städtische Bühnen Dresden (ICG Culturplan)

Dirk Hilbert